

Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

- Wohnberechtigungsschein Ausstellung
(§ 8 Abs. 4 und 5 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG))

2. Beschreibung des Online-Dienstes

Der Onlineantrag dient der digitalen Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines. Der Antrag soll vom Antragsteller am PC (Tablet, Handy) ausgefüllt und an die zuständige Stelle gesendet werden. Anhand der Antragsdaten prüft die zuständige Stelle, ob der Antragsteller berechtigt ist, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten.

3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

Die beteiligte Stelle koordiniert Ihre geltend gemachten Rechte. Wir empfehlen daher sich bei Inanspruchnahme Ihrer Betroffenenrechte (s. Nr. 8) direkt an die beteiligte Stelle zu wenden.

a) Kontaktdaten des Verantwortlichen der zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT-Management (ZIT-SH)
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	digitalisierung@stk.landsh.de

b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@stk.landsh.de

c) Kontaktdaten des Verantwortlichen der beteiligten Stelle

Behörde	Amt Kisdorf
Straße und Hausnummer	Winsener Straße 2
Postleitzahl, Ort	24568 Kattendorf
E-Mail	datenschutz@amt-kisdorf.de

d) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der beteiligten Stelle

Name	Neele Martens
Straße und Hausnummer	Jaguarring 16
Postleitzahl, Ort	23795 Bad Segeberg
E-Mail	neele.martens@segeberg.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch diesen Online-Dienst ist die Prüfung der Berechtigung des Erhalts eines Wohnungsberechtigungsscheins.

Dazu gehört die Prüfung, ob ein begünstigter Haushalt nach § 8 Abs. 4 und 5 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) vorliegt, ob die Einkommensgrenzen für den angegebenen Haushalt eingehalten werden und welche Wohnungsgröße für den angegebenen Haushalt angemessen ist.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum Anschrift, Familienstand, Geschlecht, Staatsangehörigkeit(en) und Aufenthaltsstatus Antragsteller und der Haushaltsangehörigen
- Verwandtschaftsverhältnis zwischen Antragsteller und Haushaltsangehörigen
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Einkommensveränderungen bei Antragsteller und Haushaltsangehörigen Angaben zur Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen zur Berechnung der Einkommensgrenze oder Mehrwohnraumbedarf
- ggf. Angaben zu Gesundheitsdaten (z. B. Schwerbehinderung, Schwangerschaft)

6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

a) interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Amt Kisdorf Soziales, Wohngeld	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m § 8 SHWoFG und § 3 Absatz 1 LDSG. Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 8 SHWoFG und § 6 Durchführungsverordnung zum SHWoFG	Antragsprüfung und Bescheidung

b) externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste-Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes

c) Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

keine

7. Löschfristen (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

3.2.3 Abs. 5 VB-SHWoFG:

Wird der Antrag abgelehnt, sind die Unterlagen grundsätzlich 6 Monate nach Bestandskraft der Entscheidung zu vernichten oder an den Antragsteller zurückzugeben. In Abhängigkeit von der Gültigkeitsdauer des Wohnberechtigungsscheins (ein Jahr oder zwei Jahre) sind die gespeicherten Daten mit Ablauf des ersten oder zweiten auf die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins folgenden Kalenderjahres zu löschen und die Akten auszusondern. Soweit sachliche Gründe eine Aufbewahrung über diesen Zeitpunkt hinaus zur Aufgabenerfüllung erfordern, ist dies mit entsprechender Begründung in den Akten zu vermerken.

Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

8. Betroffenenrechte (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

9. Beschwerderecht (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Web: www.datenschutzzentrum.de